

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 36 (1949)
Heft: 23

Artikel: Gewissensbildung [Fortsetzung]
Autor: Bürkli, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-536960>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Meile, Bischof von St. Gallen, im Vorwort schreibt, geschickt zum Autoritätsbeweis, den der »Kampftruf« führt, indem er durch Hinweis auf die Heilige Schrift, die Hirtenbriefe der Bischöfe und die Aussprüche von

Wissenschaftlern für eine nüchterne Lebensweise wirbt. Die starken Motive, die hier angeführt werden, machen erfahrungsgemäß auf die begeisterungsfähige Jugend immer großen Eindruck.

RELIGIONSUNTERRICHT

GEWISSENSBILDUNG II *

Von Franz Bürkli

Wege zur Gewissensbildung.

Weil das Gewissensurteil eine Anwendung der unbedingt gültigen Erkenntnis der Verpflichtung zum Guten auf die einzelnen Handlungen des Menschen ist, und weil auf diese Art die Bestimmungen sowohl des Natur- wie des positiven Gesetzes in das Gewissensurteil hineingezogen werden, darum kann und muß der Mensch sein Gewissen bilden. Er muß die Bestimmungen der verschiedenen Gesetze kennen und muß prüfen, ob sie mit den allgemeinen Grundsätzen des Gewissens übereinstimmen. Es ist darum notwendig, daß mit dem Erwachen des Verstandes auch die Kenntnis der göttlichen und menschlichen Gesetze voranschreite. Die sittliche Urteilsbildung muß durch eine beständige Vertiefung in die sittlichen Vorschriften gefördert werden. Gewiß können durch angestregtes Nachdenken allmählich verschiedene Gebote von selbst erkannt werden; das meint ja der hl. Paulus, wenn er sagt, das Gesetz sei den Menschen ins Herz geschrieben. Aber diese Erkenntnis des natürlichen Sittengesetzes verlangt viel Nachdenken, weil sie oft schwierig ist; und meistens muß sie zuerst mit viel Irrtum und vielen bitteren Erfahrungen erkaufte werden. Jedes Kind hat bei seiner ersten Lüge mit

seinem Gewissen zu kämpfen; und ich kann zum Beispiel nicht glauben, daß ein normaler Mensch so leicht und ohne ersten Kampf einen andern morden könnte; auch das Gebot der Reinheit, der Wert der Wahrheit und des guten Namens, das Recht auf Eigentum, die Notwendigkeit der Anerkennung der Autorität und vor allem die Verpflichtung zur Anerkennung Gottes sind solche natürliche Sittengesetze, die dem Menschen zu gegebener Zeit aufleuchten. Aber die Anwendung dieser Erkenntnis auf die Einzelfälle und die besonderen Lagen des Lebens ergeben sich nicht von selbst. Wenn dann noch eine leichtlebige und gewissenlose Umgebung beständig das Gegenteil vorlebt, so kann sehr leicht die richtige Gewissensbildung verunmöglicht werden. Zudem würden durch solche Vorgänge die Kraft und Autorität des Gewissensurteils allmählich geschwächt. Wahre Gewissensbildung verlangt daher, daß nicht bloß auf intellektualistische Weise die einzelnen sittlichen Verpflichtungen herausgearbeitet und als verpflichtend vorgestellt werden; *nur erlebte Werteinsichten* können die Menschen zur Befolgung des Gewissensurteils antreiben. Erlebte Werteinsichten aber ergeben sich für Kinder durch das beständige Werterleben im Kreise der Familie und der nähern Umgebung. Die beste Belehrung ist und bleibt auch hier immer das Vorleben. Aber dieses

* Siehe »Schweizer Schule« Nr. 22 v. 15. März 1950.

Vorleben darf sich nicht in einem scheinheiligen guten Beispiel erschöpfen; es muß aus innerster Seele heraus gelebte Gewissenstreue und ernsteste Hingabe an Gottes heiligen Willen sein. Darum kann die Schule noch so viel an theoretischer Belehrung bieten, sie wird das Gewissen der Kinder nicht formen und vor allem nicht zu einer innern Macht werden lassen, wenn sie nicht zugleich in heiligem Ernste und mit beständiger Hingabe das lebt, was sie lehrt. Darum müssen wir die konfessionelle Schule verlangen, vorausgesetzt, daß diese konfessionelle Schule das wirklich lebt und übt, was sie verfißt. Es ergibt sich auch daraus, daß der Religionsunterricht sich nicht mit bloßer theoretischer Belehrung begnügen darf; er muß selber ein Stück geübter religiöser Betätigung sein. Die alte Kirche hat ihn darum im Lehrgottesdienst der hl. Messe in den Gottesdienst eingebaut; wie die heutige Art des Religionsunterrichtes, die bei uns ja ganz schulmäßig betrieben wird, zu einem wirklichen Mittel der religiösen Erziehung und nicht nur der Belehrung gemacht werden kann, ist nicht ohne weiteres gegeben.

Nur durch das wirkliche Erleben der religiösen und sittlichen Werte wird die sittliche Person aufgebaut; nur so können die Werte in die Struktur der Persönlichkeit mit eingebaut werden. Und nur so können sie die Persönlichkeit so formen, daß in ihr die wirkliche Gesinnung des Guten entsteht. Diese gute *Gesinnung* will nicht bloß die Vollbringung des äußern Aktes, sondern sie will vor allem die richtige Einstellung des innern Willensaktes. Sie führt zu wahrer Gesinnungsethik und sittlicher Haltung, nicht bloß zu äußerem Pharisäismus. Wie strenge ist doch Christus mit den Pharisäern ins Gericht gegangen, die glaubten, Gott genuggetan zu haben, wenn sie die äußere Tat korrekt vollbracht hatten! Fasten, Beten und Almosengeben war für sie zur bloßen Technik geworden, der die innere gute Einstellung fehlte. Diese aber

verlangt Christus vor allem; und wer sie nicht hat, wird von ihm als Heuchler behandelt. Das Gewissen kann nur dann seine Kraft voll entfalten und uns ein Engel auf dem Wege zu Gott sein, wenn es zu dieser innern Gesinnungseinstellung führt.

Die rechte Gewissenbildung verlangt daher die Verbindung einer wahren Gesinnung mit der Verpflichtung zur bestimmten sittlichen Tat. Bloße äußere Tat führt allzuleicht zu Pharisäismus; bloße Gesinnung aber verstößt leicht gegen die Erfüllung der Gebote Gottes.

Außerordentlich wichtig für die Gewissensbildung ist auch die Förderung einer konkreten *Idealbildung*, die mit starken Motiven für die gute Tat geladen ist. Rein psychologisch gesehen, ist ja das Gewissen der Widerstreit der *Motive*, die zur Tat veranlassen. Die stärkern Motive werden meistens den Sieg davon tragen.

Darum ist es notwendig, die ganze Gewissensbildung auch mit starken und lebendigen Motiven für das Gute auszufüllen. Und darum nützen so oft alle Ermahnungen nichts, weil sie nicht mit den Motiven unterbaut werden, die der seelischen Lage der jungen Leute angepaßt sind. Hier wird sich zeigen, ob der Erzieher, der Lehrer und der Katechet die nötige Einsicht in das Leben der heutigen Jugend besitzen oder nicht. Man kann die lebensprühende Jugend doch nicht mit den selben Motiven zum Guten anhalten wie die alten lebensmüden Leutchen eines Altersheims; man kann jungen Burschen und Mädchen, die um ihre Religion täglich kämpfen müssen, nicht die selben Motive vorlegen, wie gereiften und gefestigten Leuten; und wer in der Welt draußen steht, benötigt andere Motive als Leute, die ihr Leben in ruhiger und ungestörter Abgeschlossenheit in Betrachtung und Gebet zubringen können.

Wenn auch die Belehrung über die sittlichen Verpflichtungen für die Gewissensbildung überaus notwendig ist, so ist doch das praktische *Vorleben* der Umgebung

noch notwendiger. Wenn die Eltern und Erzieher immer selber feinhörig auf die Eingebungen des Gewissens reagieren, so wird diese Einstellung fast von selbst auch auf die Kinder übergehen. Wenn aber die Kinder täglich beobachten können, wie ihre Eltern und Erzieher die Einsprechungen des Gewissens überhören und nicht beachten, so wird auch ihnen die verpflichtende Kraft des Gewissens nicht übermäßig groß erscheinen. Das führt dann zu frühkindlichen Gewissenskonflikten, die natürlich in einer solchen Umgebung nie richtig gelöst werden. Damit aber ist einer falschen Erziehung des Gewissens Tür und Tor geöffnet. Eine echte Reue, die eine richtige Wiedergeburt der sittlichen Persönlichkeit sein kann und zu einer ernsten und ganzen Hingabe an das Absolute und Objektive führt, kommt dann nie zustande; das Kind erfährt ihre reinigende Macht nicht, und wird so immer mehr in eine Gewissenshaltung hineingetrieben, die höchstens noch jener der Pharisäer ähnlich sein kann. Es ist daher überaus notwendig, daß die Kinder angehalten werden, jeden Abend ernstlich ihr *Gewissen zu erforschen* und mit einer guten Reue einen tapfern und opferbereiten Vorsatz zu fassen. Die erzieherische Regel, nicht einzuschlafen, bevor man mit Gott seine Sache ins Reine gebracht und sich ausgesöhnt hat, ist immer noch sehr modern und heilsam. Der Mensch kann seinen innern Frieden nie recht finden, wenn er nicht beständig mit Gott im richtigen Kontakt leben kann und lebt. Noch viel wirksamer und beglückender werden die Gewissenserforschung und die Reue, wenn sie mit dem hl. Sakramente der *Buße* verbunden werden. Durch die sakramentale Verbindung erfahren sie eine Vertiefung und Intensivierung und zugleich auch eine Reinigung, die überaus beglückend wirken. Das Bekenntnis der Sünden ist ein Schutzmittel gegen alle Selbsttäuschungen, und die Ermahnungen des Beichtvaters sind richtunggebend für

die Zukunft; sie sind vielleicht das wirksamste Mittel der Gewissenserziehung. Die Lossprechung aber gibt den innern Frieden, weil sie mit Gott verbindet; sie räumt alle Hindernisse weg und macht den Weg zu Gott wieder frei. Es gehört zum Beglückendsten der ganzen priesterlichen Wirksamkeit, wenn man sehen kann, wie die Beichte die Menschen beglückt und ihnen den wahren innern Frieden wieder gibt.

Weil das praktische Vorleben der Eltern für die Gewissenserziehung der Kinder so notwendig ist, darum darf diese gute Beeinflussung nicht von außen her gestört werden. *Schule* und *Umgebung* des Kindes dürfen nicht der elterlichen Auffassung widersprechen und sie um ihre erzieherische Kraft bringen. Das ist heute leichter gesagt als getan. Von allen Seiten her werden ja die ernsten Anstrengungen, seinem Gewissen treu und gehorsam zu sein, erschwert und sogar verunmöglicht. Die oben erwähnte falsche Auffassung der Gewissensfreiheit treibt immer noch Blüten; und wenn vielerorts zwar die verpflichtende Gewalt des Gewissens anerkannt wird, so sucht man doch eine gewisse Laxheit der sittlichen Forderungen zu verbreiten. Die Richter können uns sagen, welchen verheerenden Einfluß leichtfertige Anschauungen über die Unauflöslichkeit der Ehe ausüben; die Beichtväter wissen, wie schwer ganze Familien in ihrem religiösen Leben gefährdet werden, weil falsche Ideen über die Heilighaltung der Ehe wie ein zersetzendes Gift sie von Gott abhalten. Die Seelsorger erfahren täglich, wie oberflächliche Ideen über die Religion ganze Familien auf falsche Wege bringen. Und das alles wird mit Wissenschaftlichkeit, Fortschritt und modernen Ergebnissen der Forschung vermantelt. Man will nicht als rückständig erscheinen; man will unbedingt vor der Welt etwas gelten und wagt es nicht, einmal seinem Gewissen zu lieb die Last des Evangeliums auf sich zu nehmen, von dem der

hl. Paulus gesagt hat, daß es den Juden ein Ärgernis und den Heiden eine Torheit sei. (1 Kor. 1,23.) Das Gesetz des Kreuzes, das das ganze Leben unseres Herrn und Meisters bestimmt hat und damit auch das Leben seiner Jünger bestimmen und formen muß, will uns nicht einleuchten; und doch können wir nur durch das Kreuz erlöst und zum Frieden geführt werden.

INTERNATIONALER KATECHETISCHER KONGRESS

Eine Mitteilung der Konzilskongregation vom 1. März 1949, an alle Bischöfe der Welt, ließ wissen, daß die Spezialkommission des Hl. Jahres für die zeitliche Festlegung aller internationalen Kongresse den Wunsch hegt, den der Heilige Vater warm unterstützt, daß während des Jubeljahres unter der Aufsicht der Konzilskongregation ein internationaler katechetischer Kongreß in der Ewigen Stadt abgehalten werde. Bekanntlich obliegt der Konzilskongregation die Aufsicht, Führung und Leitung des Religionsunterrichtes.

Der Kongreß, der die größte katechetische Tagung der Geschichte darstellen wird, plant folgende Themen zu behandeln:

1. Der Religionsunterricht in den Pfarreien, nicht nur für die Kinder und Jugendlichen, sondern auch für die Erwachsenen aller Klassen der Gesellschaft.

2. Der Religionsunterricht in den Elementar-, Mittel- und höheren Schulen, in den katholischen und staatlichen Schulen.
3. Die diözesane und pfarreiliche Organisation des Religionsunterrichtes und die Vorbereitung der Lehrkräfte darauf.
4. Es soll auch eine Ausstellung über die katechetische Tätigkeit der Kirche stattfinden. Die Diözesen, die einzelnen Länder und Nationen werden aufgefordert, in lokal stattfindenden Kongressen und Studententagungen jene Themata und Fragen vorzuschlagen, welche vor dem großen internationalen katechetischen Kongreß behandelt werden sollen.

Die tägliche Chronik zeigt ohne Unterbruch eine allgemeine Blüte von katechetischen Kongressen in verschiedenen Ländern, in welchen unter der klugen und weitsichtigen Führung des Episkopates praktische und theoretische Fragen des Religionsunterrichtes studiert werden. Ueber das Datum ist noch nichts bekannt geworden.

(Entnommen dem »Osservatore Romano«.)

J. S.

KATECHISMUS-THEOLOGIE

Die Vollversammlung der Kardinäle und Erzbischöfe Frankreichs hat den Wunsch ausgesprochen, am kath. Institut in Paris einen Lehrstuhl für Katechismus-Theologie errichtet zu sehen. Er soll die Vorbereitung zu einem Diplom und einem Doktorat für katechetische Theologie ermöglichen.

J. S.

U M S C H A U

ROMWALLFAHRT

FÜR LEHRER, LEHRERINNEN UND ANGEHÖRIGE VON LEHRERSFAMILIEN

Was viele längst erwartet haben, ist endlich in Fluß gekommen! Nach Besprechungen zwischen den Organen des Schweiz. kath. Lehrervereins, des Schweiz. kath. Lehrerinnenvereins und dem Schweizerischen Nationalkomitee für das Heilige Jahr sind wir heute soweit, daß wir unsern verehrten Kolleginnen und Kollegen, deren Frauen oder sonstigen Angehörigen einen Plan vorlegen können, der viele Interessenten befriedigen dürfte.

Es ist doch sicher wertvoll und schön, wenn wir, anstatt einzeln in irgendwelchen Gruppen unterzutauchen, geschlossen beim Hl. Vater in Audienz empfangen werden, gemeinsam Kultur- und Kunstdenkmäler besichtigen können (unter einer Führung, die dem Bildungsniveau des Lehrers Rechnung trägt).

Weitaus dem größten Teil der Lehrerschaft wird die Wallfahrt erst im Herbst möglich sein. Dann bestehen für uns zwei Möglichkeiten:

1. 23.—30. September oder
2. 14.—21. Oktober

Je nach der Zahl der prov. eingegangenen Anmeldungen — beachten Sie bitte den untenfolgenden Abschnitt — werden wir uns für den einen oder den andern Termin entscheiden, oder aber wir werden innerhalb beider Wallfahrten geschlossene Gruppen bilden.

Wenn unserer Sache ein voller Erfolg beschieden sein soll, ist es nötig, daß folgender Weg eingehalten wird:

Bis 1. Mai prov. Anmeldung (siehe Talon). 1. Juni die weiteren Mitteilungen in der »Schweizer Schu-